

V e r e i n b a r u n g

zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Minister für Forschung und Technologie zur Vorbereitung des Vereinigungsvertrages

1. Es wird eine einheitliche Forschungslandschaft für Gesamtdeutschland angestrebt. Sie wird eine differenzierte und an den Grundsätzen der Wissenschaftsfreiheit, des föderalen Staatsaufbaus und der sozialen Marktwirtschaft ausgerichtete Struktur mit den Elementen aufweisen.
2. Der Bundesminister für Forschung und Technologie erklärt seine Bereitschaft, die neu zu bildenden Länder der DDR in die Vereinbarungen zur Regelung der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91b des Grundgesetzes einzubeziehen.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie ist weiter mit dem Beitritt der Länder der DDR in die "Bund-Länder-Kommission und Bildungsplanung und Forschungsförderung" einverstanden.

Den Universitäten, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR wird der Beitritt zur Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglicht.

3. Von beiden Ministern wird die Notwendigkeit erkannt, wissenschaftliche Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften der DDR, der Bauakademie der DDR, der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR sowie andere wissenschaftliche Einrichtungen in die wissenschaftlichen- und Forschungseinrichtungen eines vereinten Deutschlands einzuordnen.

4. Die Institute der Akademie der Wissenschaften bleiben bis zur Entscheidung über die Ergebnisse der unter Federführung des Wissenschaftsrates der Bundesrepublik Deutschland vereinbarungsgemäß bis Ende 1991 durchzuführenden Evaluation als eigenständiger Institutsverbund bestehen.
Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Staatshaushalt der DDR für 1991 vorgesehen.

5. Die Liste der zu fördernden wissenschaftlichen Einrichtungen (Blaue Liste) wird um wissenschaftliche Einrichtungen, die sich auf dem Territorium der DDR befinden, ergänzt. Hierzu ist eine Bewertung vorzunehmen, auf deren Grundlage bis Ende 1991 Entscheidungen zu treffen sind.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Staatshaushalt der DDR für 1991 vorzusehen.

6. Zur Sicherung einer schnellen Angleichung des Wissenschafts- und Produktivitätsniveaus der DDR an das Niveau der BRD werden bewährte Methoden der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie über die in der BRD geltende zeitliche Befristung hinaus bis 1995 weitergeführt.

Bereits abgelaufene Fördermaßnahmen werden für das Gebiet der DDR reanimiert.

7. Beide Minister hoben die Notwendigkeit hervor, die für den Urheberrechtsschutz von Computer-Software notwendigen Rechtsvorschriften kurzfristig zu schaffen.